Basel, den 16. November 1935 XXXV. Jahrgang / No. 46

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Mensch und Arbeit. — Duttweiler-Psychose. — Die Genossenschaften im National- und Ständerat (Fortsetzung). — Die M. S. K. baut. — Der Konkordia-Verband im Jahre 1934/35. — Volkswirtschaft: Das Anziehen der Butter- und Fettpreise. — Abschaffung des Kontingentierungssystems in Holland? — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Berechtigte und unberechtigte Reklamationen im Schuhwarenhandel. — Kreiskonferenzen. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Mensch und Arbeit.

Wer soll entscheiden?

Derjenige, der am weitesten entfernt ist, oder derjenige, der die Sachlage am besten kennt? Überträgt man einem Mitarbeiter eine Verantwortung, so muss man ihm gleichzeitig auch den Freiheitsgrad einräumen, der ihm erst gestattet, diese Verantwortlichkeit voll zu übernehmen.

Sind die Kompetenzen in meinem Unternehmen so verteilt, dass derjenige, der die Sachlage am besten kennt, auch die Ermächtigung zur Entscheidung hat?

*

Wozu Vorschriften?

Vorschriften, die um der «Organisation» willen aufgestellt und gehandhabt werden, erzeugen eine «bürokratische» Einstellung. Derartige Reglemente werden benützt, nicht um die gemeinsame Aufgabe zu fördern, sondern um sich zu «decken». Belebend dagegen wirken Vorschriften, die nur «Wegweiser» sind; indem sie eine Aufgabe stellen und die Richtung der Lösung andeuten, fördern sie die Initiative.

Wird durch die Vorschriften in meinem Betriebe die Initiative gefördert oder abgetötet?

*

Wie kann ich mich vom bürokratischen Geist befreien?

Wurde irgendwo ein Fehler begangen, so sucht der bürokratische Geist die Wiederholung durch Aufstellen einer entsprechenden Vorschrift zu verhindern. Der psychologisch denkende Geist dagegen wird diesen Fehler erzieherisch auswerten, so dass inskünftig aus freiem Entschluss die richtige Entscheidung getroffen wird.

Benütze ich jede Gelegenheit, um meine Untergebenen in diesem Sinne nachzunehmen?

A. Carrard
in: Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung.

Duttweiler-Psychose.

Wenn dem absoluten Freihandel und Manchestertum huldigende Blätter den frappanten Erfolg der Duttweiler-Kandidatur begrüssen, so ist an dieser Haltung nichts erstaunliches. Denn sie jubeln damit demjenigen zu, der mit ihnen in vorderster Linie im Kampf um die schnelle Anpassung der schweizerischen Wirtschaft an den Weltmarkt steht. Wenn jedoch ein Ernst Nobs, Regierungsrat, ins gleiche Horn bläst, indem er die Migros den Konsumgenossenschaften als Vorbild hinstellt, so verrät das ein Mass von Einsicht in die Verhältnisse der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, das ihn unbedingt von so scharfen Urteilen gegenüber letzterer hätte abhalten sollen. Herr Nobs schreibt u. a.:

«Wie gestalten die Genossenschaften ihre Arbeit rationeller? Sollen sie es nicht versuchen — und dies namentlich dort, wo heute noch keine Migroswagen fahren — genossenschaftliche Verkaufsautomobile in Betrieb zu setzen und damit den Konsumenten die grosse Annehmlichkeit zu bieten, die Ware vors Haus geliefert zu bekommen? — Arbeitet die genossenschaftliche Grosseinkaufszentrale noch rationell genug, um preispolitisch der neuen Konkurrenz gewachsen zu sein?

Mag es als feststehend gelten, dass der private Kleinbetrieb des Detailhandels einem Mammutgebilde wie der Migros gegenüber nicht standzuhalten vermag und zusehends Kunden verliert, so müsste doch eine Konsumentenorganisation, wie der V. S. K., den Kampf auf einem ganz andern Boden aufnehmen. Gerade der Sozialist kann sich damit nun einmal nicht abfinden, dass ein privatwirtschaftlicher Grossbetrieb das genossenschaftliche Grossunternehmen in den Schatten stellen soll.»

Über die Vor- und Nachteile des fahrenden Ladens ist seit dem Auftreten der Migros schon so viel geschrieben worden, dass wir hierauf wohl nicht noch einmal einzutreten brauchen, zumal diese Frage ja auch durch die inzwischen getroffenen kantonalen Gegenmassnahmen durch hohe Gebühren sowie auf Grund des Warenhausbeschlusses ausserhalb des Bereiches der praktischen Lösbarkeit getreten ist.

Bedeutend wichtiger erscheint die preispolitische Seite des Problems. Jedoch hier

dürfte unserem Kritiker bekannt sein, dass er Nicht-Vergleichbares miteinander vergleicht. Konsumgenossenschaften sind auf die Deckung des ganzen Bedarfes der Konsumentenschaft eingestellt; die Migros begnügt sich mit der Vermittlung von ca. 250 Artikeln. Die Migros eröffnet grundsätzlich nur Läden, die etwa 300,000 Franken Umsatz garantieren; die Konsumgenossenschaften sind auch hier auf die Deckung des Bedarfs ihrer Mitglieder bedacht und müssen deshalb auch dort Ablagen eröffnen, wo nur verhältnismässig kleine Umsätze möglich sind.

Die Konsumgenossenschaften geben die Waren in kleinen und kleinsten Quantitäten ab — und wehe einer Genossenschaft, wenn sie es nicht täte — die Migros dagegen weigert sich, für sie unrentable Quantitäten abzugeben.

Zu allen diesen im Blick auf die Spesengestaltung wesentlichen Vorteilen kommt die Tatsache noch hinzu, dass die Migros als diktatorisch privat- und profitwirtschaftlich geleiteter Betrieb sich nicht von allen möglichen Seiten dreinreden zu lassen und nicht Rücksicht auf die Wünsche und Bedenken einer Mitgliedschaft zu nehmen braucht, die sich aus den verschiedensten Kreisen zusammensetzt.

Ein Mann — ein Wille. Wer sich nicht fügt, kann gehen. — Glaubt Herr Nobs wirklich, dass es von gutem wäre, wenn in einem gigantischen Kampf zwischen der Genossenschaftsbewegung und der Migros alles, was dazwischen liegt, aufgerieben würde. Trotz dem nach den Wahlen neu erstarkten Manchestertum sei man sich ganz klar der Folgen bewusst, die die Verwirklichung der Hoffnungen auf Befreiung von allen staatlichen Bindungen haben kann. Das Blatt kann sich u. U. mit ungeheurer Schnelligkeit wenden.

Wenn Herr Nobs sich nicht damit abzufinden können glaubt, dass — wie er meint — ein privatwirtschaftlicher Grossbetrieb das genossenschaftliche Grossunternehmen in den Schatten stellt, so sei er auf die Umsatzentwicklung der dem V.S.K. angeschlossenen Genossenschaften seit dem Jahre 1929 verwiesen, d. h. einem Zeitraum, in dem auch die Migros grosse Fortschritte erzielt hat. Wenn man für die Genossenschaften den Warenumsatz des Jahres 1934 auf die durchschnittliche Preislage des Jahres 1929 umrechnet, so gelangt man zu einer Zunahme von 30,3 % (nähere Zahlenangaben s. nächste Nummer des S. K. V.). Zum mindesten geht daraus hervor, dass die Migros trotz ihrer oft ausserordentlich scharfen, aggressiven Politik gegen die Genossenschaften, deren Fortschritte nicht zu verhindern vermochte; im Gegenteil, die Genossenschaften haben in vermehrtem Masse das Vertrauen der Konsumentenschaft erworben. Ausserdem dürfte Herr Nobs gerade das Beispiel vom Lebensmittelverein Zürich bekannt sein, der seit 1925, dem Beginn der Migrostätigkeit, eine Umsatzzunahme von 15,02 auf 19,47 Millionen erfahren hat und dessen Läden von 106 auf 149 zugenommen haben, eine Entwicklung, die bestimmt nicht nach «in den Schatten gestellt werden» aussieht.

Die Stellungnahme der Genossenschaften zum Migrossystem kann nicht allein von der Preisseite her entschieden werden. Die Frage ist: Darf bei der heutigen Lage unserer Volkswirtschaft eine reine Konsumentenpolitik verantwortet werden? Hat nicht gerade die Genossenschaftsbewegung als Volksbewegung im Vergleich zur Migros, als einem privatkapitalistischen, den Interessen einer einzelnen Person oder einem kleinen Personen- und Interessentenkreis dienenden Unternehmen, die Pflicht, auf die einheimische Landwirtschaft und Industrie Rücksicht zu nehmen? — Wir wissen nur zu gut, dass diese bewusst national aufbauende Haltung der Genossenschaften diesen bisher wenig Dank eingetragen hat, dass man sie mit einem Bundesbeschluss belohnt hat, der sie mit gewöhnlichen gross- und profitkapitalistischen Unternehmen auf die gleiche Stufe stellte. Wir begreifen deshalb die Stimmen, die eine Abkehr von dieser Haltung empfehlen, glauben jedoch, dass diese im Prinzip auch für die Zukunft gleich bleiben muss, auch dann, wenn verantwortungslose Demagogie noch zu weiteren Erfolgen kommen sollte. — Wir sind überzeugt, dass die Genossenschaften, trotz der in der letzten Zeit besonders stark aufgetretenen Anzweiflungen, Konsumentenvertreter sind, die ihre Aufgabe mit der Verantwortung erfüllen, wie sie eben im Blick auf eine Bevölkerung von 4 Millionen Menschen vorhanden sein muss.

Die Konsequenzen aus dieser Einsicht zu ziehen, trägt nicht immer zur Popularität bei. Wer jedoch den Mut findet, in der heutigen Situation unserer Wirtschaft im Interesse derselben Opfer zu bringen, sollte zum mindesten die Unterstützung derjenigen erfahren, die von ihrer hohen Warte aus einen weiten Über- und Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse haben. Die Genossenschaftsbewegung ist bis dahin einen geraden Weg gegangen. Sie wird nach wie vor die Konsumenteninteressen zu wahren wissen. Ihr Fortschritt ist weitgehend bedingt durch den guten Willen und die Unterstützung ihrer Mitglieder und Freunde. Wenn diese in positiver Mitarbeit das, was an ihnen liegt, zur Förderung und zum Aufbau einer gesunden Genossenschaftsbewegung tun, wird unsere Bewegung von Erfolg zu Erfolg schreiten.

Die Genossenschaften im National- und Ständerat.

(Fortsetzung.)

Nach der kurzen Wiedergabe der Diskussion im Ständerat um den Artikel 6 des Warenhausbeschlusses in der letzten Nummer des «S. K.-V.» folgen heute Auszüge aus den Voten im Nationalrat. Einige besonders bemerkenswerte Äusserungen verschiedener Vertreter des Genossenschaftsgedankens sind zwar schon in Nr. 43 publiziert worden; die noch folgenden Ergänzungen sind jedoch nicht weniger wertvoll.

Nach einer längeren Debatte, die der eigentlichen Behandlung des Warenhausbeschlusses vorausging und in der das Migrosproblem im Vordergrunde stand, konzentrierte sich die Hauptdiskussion auch im Nationalrat in erster Linie um den Art. 6. Es standen sich hier bekanntlich zwei Anträge der Kommission gegenüber:

Mehrheit:

«Der Bundesrat kann Grossunternehmungen von der Beobachtung des Art. 3 entbinden, sofern sie sich mit den zuständigen Verbänden des Kleinhandels vertraglich über die Eröffnung und Erweiterung von Filialgeschäften verständigt haben.»

Minderheit

(Eymann, Höppli, Pfister-Winterthur):

«Die Vorschriften des Art. 3 finden keine Anwendung auf Genossenschaftsverbände und deren Mitgliedergenossenschaf-

ten, welche vor dem 1. Mai 1935 Detailverkaufsstellen geführt haben, sofern sich diese Verbände mit den zuständigen Verbänden des Kleinhandels vertraglich über die Eröffnung und Erweiterung solcher Verkaufsstellen verständigt haben.

Der Bundesrat kann auch andere Grossunternehmungen von der Beobachtung des Art. 3 entbinden, sofern sie sich ebenfalls mit den zuständigen Verbänden des Kleinhandels vertraglich über die Eröffnung und Erweiterung von Filialgeschäften verständigen.»

Meyer, Berichterstatter der Mehrheit, führte hierzu u. a. aus:

«Die ganze Vorlage — das ist ja die ratio legis — soll ausgesprochenermaßen dem Schutze des kleinen und mittleren Handels, dem Schutze des kleinen und mittleren Gewerbes dienen gegenüber den Grossunternehmen aller Art. Und zu diesen Grossunternehmen gehören nun — ich wiederhole vom Gesichtspunkt des Kleinhandels und des Kleingewerbes aus — ganz gewiss auch die Genossenschaften. Diese Genossenschaften treten den kleinen und mittleren Betrieben nach ihrer Kundenwerbung, nach ihrem Absatz, nach ihrer Ausrüstung mit Kapitalien, nach ihrer breit ausgedehnten Organisation usw. genau so gegenüber wie irgend eine Aktiengesellschaft. Für diese Kleinen und Mittleren ist es ganz gleichgültig, ob der einflussreiche, mächtige, grosse Konkurrent rechtlich aufgebaut ist als Aktiengesellschaft oder als Genossenschaft. Vom Gesichtspunkte des zu schützenden Kleinhandels aus sind mithin Genossenschaften, Aktiengesellschaften oder andere Grossunternehmungen genau gleich.

Die Konsumgenossenschaften könnten sich vielleicht dann darüber beklagen, dass man sie den allgemeinen Erwerbsgesellschaften gleichsetzt, wenn sie ihre Verkaufsorganisation ausschliesslich auf ihre Mitglieder beschränken würden, d. h. wenn das Betreten und das Kaufen in ihren Magazinen auf ihre eigenen Mitglieder beschränkt wäre. Das trifft nun bei keiner solchen Genossenschaft zu. Daher wurde im ersten Bundesbeschluss, wie Sie sich erinnern, eine Gleichstellung der Selbsthilfegenossenschaften und der Erwerbsgesellschaften vollzogen. Wir halten diese Gleichstellung für durchaus verfassungsmässig; denn sie verletzt die garantierte Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze in keiner Weise.

In diesem neuen Art. 6 liegt überdies ein Appell an die grossen, mächtigen und finanziell wohlfundierten Konsumgenossenschaften, sie möchten sich daran erinnern, dass auch der kleine Händler seine Existenzberechtigung hat. Im Vorschlag der Kommission liegt ein Appell an das Herz der Leiter der Konsumgenossenschaften, sie möchten Verständnis haben für die Sorgen und Nöte der Kleinen und Kleinsten im Lande; es ergeht die bescheidene Bitte an die Leiter der Konsumgenossenschaften, sie möchten den Gedanken der gut eidgenössischen Solidarität auch gegenüber diesen Kleinen und Schwachen im Lande walten lassen. So verstehen wir in der Kommission den Ihnen vorgeschlagenen neuen Art. 6.»

Béguin vertrat die Stellungnahme der Mehrheit in französischer Sprache:

«Die Genossenschaften haben zu beweisen versucht, dass sie nicht im üblichen Sinne als Handelsunternehmen anzusehen sind, dass sie keinen Gewinncharakter, wie die Einheitspreisgeschäfte und andere Geschäfte tragen.

Diese Theorie wäre richtig, wenn die Genossenschaften ihre Tätigkeit nur auf ihre Mitgliedschaft beschränken würden, wenn sie keine anderen Kunden hätten als diejenigen, die Anteilscheine zeichnen und bezahlen. Die Genossenschaften verkaufen jedoch an jedermann, nicht nur an ihre Mitglieder. In dieser Hinsicht besitzen sie unbestreitbar, sowohl juristisch wie wirtschaftlich, handelsmässigen Charakter wie andere Unternehmungen.»

Höppli: «Die Genossenschaften sind auch gekennzeichnet dadurch, dass ihre Mitgliederzahl nicht beschränkt werden kann, wie das bei andern Gesellschaften der Fall ist. Und wenn ein Reinüberschuss beim Jahresabschluss erzielt wird, geht dieser zu 80—90 % in Form von Rückvergütungen wieder an die Mitglieder zurück; er fliesst nicht, wie bei den Aktiengesellschaften, in wenige Hände und wenige Taschen. Kapitalbesitz und Kapitalreserven sind unteilbar, bilden soziales Kapital, und wenn eine Genossenschaft, die dem Verbande schweiz. Konsumvereine angeschlossen ist, die Reserven verteilt, wird sie aus dem Verband ausgeschlossen. Vor nicht langer Zeit wurde ein Konsumverein aus der Mitgliedschaft eliminiert, weil er seine Reserven an die Mitglieder verteilte. Darin liegen die grundlegenden Unterschiede zwischen Genossenschaften und kapitalistischen Erwerbsunternehmungen.

Seitdem der jetzt geltende Bundesbeschluss in Kraft ist, ist einiges gegangen, was wir Ihnen in Erinnerung rufen dürfen. Es ist Ihnen bekannt, dass die seinerzeitige Unterstellung der Genossenschaften unter den Bundesbeschluss bei den Mitgliedern der Genossenschaften Empörung ausgelöst hat. Es wurde eine Unterschriftensammlung durchgeführt, und die Unterschriftenbogen haben sich mit 567,000 Unterschriften bedeckt. Mit diesem Begehren wurde verlangt, dass, wenn die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 betreffend das Verbot der Eröffnung und der Erweiterung der Warenhäuser, Kaufhäuser, Einheitspreisgeschäfte und Filialgeschäfte verlängert werden sollte, die Selbsthilfegenossenschaften von der Unterstellung unter diesen Bundesbeschluss ausdrücklich auszunehmen seien. «Sollte der dringliche Bundesbeschluss mit der Absicht einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit erlassen oder die Bundesverfassung in dieser Richtung revidiert werden, so dürfen dadurch die auf der Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften nicht beeinträchtigt werden.

Ich habe bereits in der Eintretensdebatte erwähnt, dass der Bundesbeschluss eigentlich nur dazu geführt hat, die Genossenschaften zu chikanieren. Ich wiederhole, dass 40 Genossenschaften hiervon betroffen und geschädigt worden sind, während die kapitalistischen Grossunternehmungen ungeschoren davon kamen, so auch die bestgehasste Migros A. G., die man in der Hauptsache doch treffen wollte.»

Eymann: «Die Interessierten haben ein Uebereinkommen getroffen. Die Genossenschaften haben dabei Konzessionen gemacht, denen ich — in diesem Ausmasse — meine Zustimmung nicht hätte geben können. Nach meiner Ansicht haben sich die Genossenschaften mit diesem Vorgehen schon in Abhängigkeit von den privaten Organisationen gebracht, was in gewisser Beziehung falsch ist.

Es erstaunt mich, dass man gegen die Genossenschaften ausserordentliche Massnahmen ergreift, währenddem die Privathändler doch auf die ganz gleiche Weise vorgehen. Ich denke hier vor allem an die Usego. Diese umfasst 6000 Spezierer. Auch sie besitzt grosse Kapitalien, bedeutende Reserven,

imposante Lager, wie auch Gebäulichkeiten, die mit Palästen zu vergleichen sind. Sie hätte also ganz den Charakter eines kapitalistischen Unternehmens. Trotzdem schützen Sie sie; Sie stellen sie den andern kapitalistischen Unternehmen nicht gleich wie Sie es bei den Genossenschaften machen. Worin besteht der Unterschied? Es handelt sich bei der Usego um eine Vereinigung, die die mehr oder weniger wohlbestellten Spezierer umfasst, während die Genossenschaften Hunderttausende von Konsumenten gruppieren. Man hat den Genossenschaften vorgeworfen, sie würden kleine Läden zum Verschwinden bringen. Auch die Spezierer schalten einen Teil ihrer Kollegen aus. Ich beweise dies. Im «Journal des Epiciers suisses» vom 10. Oktober 1934 schrieb Herr G. Brandenberger, Direktor der Usego in Olten:

> «Die Union ist in der Aufnahme neuer Mitglieder sehr vorsichtig. Sie will innerhalb des Berufsstandes gesunde Verhältnisse schaffen und gegen die Ueberzahl der Kleinhändler kämpfen.... Eine nationale gemeinsame Einkaufsorganisation könnte in dem Sinne einen Einfluss ausüben, dass diejenigen, die ihr nicht angeschlossen sind, auf die Dauer nicht existieren können. Auf diese Weise könnte man alle die untauglichen und unerwünschten Elemente aus unseren Reihen ausschalten.»

Die Usego bezweckt also auch die Ausschaltung eines schönen Teiles der Spezierer.

Die Genossenschaften verteidigen das allgemeine Interesse. Sie helfen mit bei der Schaffung einer harmonischen Gesellschaft, in der es keine Hierarchie, keine Menschen gibt, deren Lebensmöglichkeit von andern Menschen abhängt. Durch ihre tägliche Arbeit haben die Genossenschaften die Massen nicht nur materiell, sondern, indem sie die gegenseitige Hilfe in die Tat umsetzten, auch moralisch gehoben. Letztendlich unterdrückt die Genossenschaft den Klassenkampf, indem sie die zwischen den Menschen bestehenden schreienden Ungerechtigkeiten zum Verschwinden bringt.

(Schluss folgt.)

Die M. S. K. baut.

Es liegt im Interesse einer guten Getreideversorgung, grosse Mengen Brotfrucht einlagern zu können. Dies geschieht in turmartigen Silos, die inwendig in schmale, die ganze Bauhöhe einnehmende Zellen geteilt sind. Die Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine, die zu den Hauptverbrauchern an Getreide gehört, besitzt in ihrer Mühlenanlage am Sihlquai einen Silo, der 250 Waggonladungen Getreide aufnehmen kann. Ihr Verbrauch an Mahlgut beläuft sich pro Vierteljahr jedoch auf 800 Waggons, so dass eine fortwährende Nachfüllung des Silos, in welchem das Getreide nie längere Zeit lagern kann, vor sich gehen muss. Diesem unhaltbaren Zustand soll nun durch den Bau eines zweiten, grösseren Silos, der 450 Waggons Getreide aufnehmen kann, begegnet werden. Dieser Silo, dessen Erstellung durch die Baufirma Ed. Züblin & Cie. nach deren Plänen erfolgen wird, soll an das bestehende Lagerhaus der Mühlengenossenschaft an Stelle des jetzigen Lagerschuppens mit Garage angebaut werden. Er wird völlig in Eisenbeton erbaut und weist nach den bei den Baubehörden liegenden Plänen eine absolute Höhe von 35 Meter und eine Hauptgesimshöhe von 31,35 Meter auf, während seine Breite 25,2 Meter und die Tiefe 11 Meter beträgt. Im Innern des turmähnlichen Baues werden 23 Zellen zur Aufnahme des Mahlgutes dienen. Aus architektonischen Gründen wird in der Fassade gegen den Sihlquai die erste Silozelle erkerartig mit 50 Zentimeter Vorsprung gebaut und hochgeführt, um oben mit dem Dachaufbau für die Unterbringung maschineller Anlagen verbunden zu werden. An der Querfront ist auf Erdgeschosshöhe eine Rampe mit Zugangstreppen und Eingangstüren zum Silo vorgesehen. An der Strassenseite befinden sich längs der Bahngeleise die Einwurftrichter für die Getreideannahme, durch ein Vordach geschützt. Im Erdgeschoss liegt der Putzraum, wo das Getreide der notwendigen Reinigung unterzogen wird. Die Räume im Parterre und im Keller wie zuoberst im Silo werden durch grosse Fenster erhellt. Neben den Silozellen führt sowohl eine Treppe wie auch ein Lift bis zur obersten Stelle des Baues empor. Um den vorwiegend fensterlosen Fassaden etwas Belebung zu geben, werden sie durchgehend mit Lisenen verziert. Der gewaltige Baublock muss wegen des Grundwassers mit einer Mammutisolierung fundiert werden, wie dies schon beim ersten Silo nötig war.

Maschinell wird dieser Silo nach den neuesten technischen Errungenschaften ausgestattet. Besonders wertvoll dürfte die in jeder Zelle installierte neuartige Lüftung sein, die es ermöglicht, eventuell warm gewordenes Getreide oder solches, das gelitten hat, zu regenerieren. Damit ist die Möglichkeit geboten, Inlandgetreide, das bekanntlich sehr feucht geerntet und geliefert wird, viel länger lagerfähig zu erhalten als bisher. Im weitern können die Zellen durch ein Fernschaltwerk vom Parterre aus durch Drücken auf einen Knopf bis zu beliebiger Höhe mit Mahlgut gefüllt werden; eine ähnliche Vorrichtung zeigt an einem Schaltbrett jederzeit den Inhalt der Zellen an. Die budgetierte Bausumme für den Silo, der in ausgesprochenes Industriequartier zu stehen kommt, beträgt Fr. 350,000.—.

«Tagesanzeiger», Zürich.

Der Konkordia-Verband im Jahre 1934/35.

Im abgelaufenen Betriebsjahr erreichte der Verband einen Umsatz von rund Fr. 3,264,000. Der Umsatzrückgang beträgt Fr. 110,000. 51 angeschlossene Genossenschaften weisen einen Umsatz von Fr. 6,813,000 (7,155,000) auf. An Rückvergütungen und Rabatt wurden Fr. 432,000 ausbezahlt.

Die sich auf Fr. 2,292,000 belaufende Bilanz setzt sich u. a. aus folgenden Einzelposten zusammen: Aktiven: Genossenschaften - Debitoren 1,307,000, Immobilien 712,000, Kautionen-Debitoren 100,000. Passiven: Genossenschafts - Kapital 328,000, Obligationen 557,000, Hypotheken 435,000, Kreditoren 466,000, Banken 476,000.

In der Generalversammlung vom 26. Oktober ist anstelle des zurücktretenden Gottfried Braun Friedrich Schönenberger, Verwalter in Jonschwil, als Verbandspräsident gewählt worden.

Volkswirtschaft

Das Anziehen der Butter- und Fettpreise.

Gefahr einer Fettknappheit am Weltmarkt.

Im Laufe einer Studie der jüngsten Entwicklungen auf den internationalen Butter- und Speisefettmärkten, prüft ein Korrespondent des «Wirtschaftsdienst» (Hamburg) die Ursachen und Folgen des raschen Steigens der Preise in den letzten Wochen. Neben verschiedenen Faktoren, die die Nachfrage beinflussen, weist er darauf hin, dass der Rückgang in der Schmalzerzeugung in den Vereinigten Staaten, dem Hauptexportland, eine wichtige Ursache des verminderten Angebots ist. Er erklärt die Lage wie folgt:

«Durch die Dürre des vorigen Jahres und auch durch die Ernteergebnisse des laufenden Jahres bedingt, haben die amerikanischen Züchter ihre Schweinebestände bedeutend verringern müssen. Gleichzeitig hat eine noch stärkere Abschlachtung von Hornvieh stattgefunden, wodurch die Milchversorgung und dadurch die Buttererzeugung in den Vereinigten Staaten auf einen völlig unzureichenden Umfang herabgemindert wurde. Die Vereinigten Staaten haben daher die verbleibende Schmalzproduktion zum überwiegenden Teil im eigenen Lande verbrauchen müssen; sie sind darüber hinaus zur Einfuhr grösserer Mengen von Butter und pflanzlichen Ölen bezw. Ölsaaten im laufenden Jahre übergegangen. Wenn auch aus anderen Ländern, so vor allem aus Ungarn, Schmalz in grösseren Mengen an den Weltmarkt gelangt ist, so konnte dies doch keineswegs den Ausfall der amerikanischen Lieferungen wettmachen. Zieht man die Butter- und Schmalzversorgung zusammen, dann kommt man immerhin auf eine recht bedeutende Senkung der Gesamtversorgung. Während im Jahre 1933 noch 846,100 t zur Verfügung standen, senkte sich die Zuschussversorgung im Jahre 1934 auf 805,700 t und ging im ersten Halbjahr 1935 sogar auf 336,000 t zurück. Da das erste Halbjahr regelmässig den grösseren Exportüberschuss zu ergeben pflegt, ist damit zu rechnen, dass die Gesamtversorgung im Jahre 1935 kaum über 650,000 t hinausgehen wird.»

Die Wirkungen der Preissteigerung.

«Die Preissteigerung für Butter hat dazu geführt, dass die Margarineproduktion in England in den letzten Wochen um rund 20 % angestiegen ist. Gleichzeitig sind die in verschiedenen Ländern eingeführten Zwangsbeimischungsquoten für Butter herabgesetzt oder ganz aufgehoben worden. Auch die Prämien für die Butterausfuhr bezw. die Ausgleichsabgaben, die für Butter erhoben wurden — so in Holland — sind entweder bereits aufgehoben worden oder doch bereits stark ermässigt, weil die Marktpreise sich so weit gehoben haben, dass sie den Erzeugern einen ausreichenden Nutzen lassen. Für die Länder, die unter Devisenknappheit zu leiden haben — naturgemäss vor allem für Deutschland — bedeutet dies, dass eine erhebliche Verschlechterung ihrer Stellung eingetreten ist, denn es ergibt sich nicht nur, dass für den etwaigen Import höhere Devisenbeträge aufzuwenden wären, sondern dass die etwaigen Lieferanten auch weniger geneigt sind, für ihre Fettausfuhr handelspolitische Zugeständnisse zu machen. Und dies ist natürlich ein Punkt, auf den die devisenarmen Länder nicht verzichten können. Aus diesem Grunde wird es notwendig sein, die vielfach bereits angebahnten Verhandlungen um eine grössere Fetteinfuhr noch etwas zurückzustellen, bis der Markt aus der augenblicklich herrschenden Verknappung herausgekommen ist und bis sich die «Ergänzungsfette» — wie hier einmal die Öle, Ölsaaten usw. benannt werden sollen — mit ihren grösseren Angeboten an den Märkten zeigen. In dieser Hinsicht ist auch der Waltran geeignet, eine noch grössere Rolle als bisher zu spielen.»

Die Aussichten auf den Fettmärkten.

«Die Aussichten für die Bewegungen auf den internationalen Fettmärkten in der näheren Zukunft hängen sehr davon ab, ob die ungewöhnlichen Käufe der Heeresverwaltungen anhalten, oder ob aus den dort angesammelten Vorräten sogar eine Entlastung eintritt. Von der Versorgungsseite her droht kaum noch eine weitere Verknappung für Butter.

Die kleineren Exportländer erhalten naturgemäss durch die starke Nachfrage einen kräftigen Antrieb, nicht nur für die Ausfuhr von Butter, sondern auch für den Export von Schmalz und sonstigen Fetten. Hier können durch die augenblickliche Lage ganz bedeutende Verschiebungen entstehen, die auch bei einem Nachlassen der Sonderkonjunktur für Speisefette nicht ohne weiteres aus der Welt geschafft werden können. Vor allem haben diese kleinen Länder die Gelegenheit, sich als Lieferanten an die Stelle der bisherigen Ausfuhrländer zu setzten, vor allem wenn sie es verstehen, sich einen ausreichenden Absatz für ihre erstarkende Produktion durch Handelsabkommen zu sichern; dies erscheint durchaus möglich, wenn sie entsprechende Zugeständnisse zu machen bereit sind. Derartige Umlagerungen in den Versorgungsquellen können eine nachhaltige Folge der jetzt herrrschenden Sonderkonjunktur an den Fettmärkten bilden, während man die augenblickliche Hausse nur als einen vorübergehenden Zustand ansehen muss, sofern keine weiteren Nachfragen von seiten der Heeresverwaltungen auftreten.»

Abschaffung des Kontingentierungssystems in Holland?

Wir lesen hierüber in der «N. Z. Z.»:

Die Regierung erklärt in einem Antwortmemorandum auf die Betrachtungen der Zweiten Kammer zum Budgetentwurf 1936, dass eine vollständige Abschaffung des Kontingentierungssystems vorläufig nicht in Betracht gezogen werden könne, da handelspolitische Gründe es noch teilweise notwendig machten. Jedoch erkenne die Regierung vollkommen die ungünstigen Wirkungen des Systems für den inländischen Handel und vor allem auch für den internationalen Handel an und bekenne sich zu der Einsicht, dass mässige Zölle weit weniger schädlich für die internationalen Austauschbeziehungen sind als die verschiedenen Massnahmen einer quantitativen Begrenzung des Imports und Exports. Es soll daher im einzelnen geprüft werden, bei welchen Gruppen von Waren eine Aufhebung der Kontingentierung bei gleichzeitiger Einführung eines erhöhten Zolles in absehbarer Zeit in Frage komme. Ihre Entschlüsse werde die Regierung nicht voreilig fällen, sondern sie werde mit grösster Behutsamkeit vorgehen und stets den Kontakt mit den betroffenen inländischen

Wirtschaftszweigen zu wahren suchen. Das Ziel ist jedenfalls die allmähliche Abschaffung des Kontingentierungssystems und seine Ersetzung durch Schutzzollmassnahmen, soweit solche notwendig sind und mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung des inländischen Preisniveaux gerechtfertigt werden können.

Kurze Nachrichten

Konferenz betr. die Finanzmassnahmen des Bundes. An dieser von Vertretern der wirtschaftlichen Spitzenverbände beschickten Konferenz wurden die vom Bund geplanten Finanzmassnahmen diskutiert. Im Mittelpunkt der Besprechungen stand die Umsatzsteuer, die jedoch zum Teil oder ganz abgelehnt wurde. Von gewerkschaftlicher Seite wurde einem Lohnabbau in der vorgeschlagenen Höhe der Kampf angesagt. Ein bäuerlicher Vertreter verlangte Zollerhöhungen, vor allem auf Getreide, Kohlen, Südfrüchte, Nüsse, Radioapparate. Ein Angestelltenvertreter schlug eine eidgenössische Nachlaßsteuer vor. Von industrieller Seite wurde ein anderes Verhältnis zwischen Einsparungen und Neubelastungen im Sinne vermehrter Sparmassnahmen gefordert. — Die Konferenz ergab also ein ziemlich uneinheitliches Bild. Die Aufgabe des Bundesrates, ein für alle Kreise einigermassen akzeptables Programm zu entwerfen, wird nicht leicht sein. — Als Vertreter des V. S. K. nahmen die Herren Dr. B. Jaeggi und Dr. O. Schär an der Konferenz teil.

Schweinehaltung nähert sich wieder der Rentabilität — eine Gefahr. Die Schweinepreise sind um etwa 50 % gestiegen. Dies könnte zu vermehrter Schweinehaltung führen. Das Schweizerische Bauernsekretariat warnt jedoch vor dieser Gefahr und fordert die Bauern auf, mit der Produktion zurückzuhalten, Mißstände aufzudecken und Fehlbare zur Anzeige zu bringen.

Die Kantonalbanken im dritten Quartal. Die Entwicklung der Geschäfte der Kantonalbanken weist auch im dritten Quartal eine Reihe interessanter Entwicklungen auf: Der Rückgang von Spargeldern hat sich fortgesetzt, jedoch stark verlangsamt; er beträgt 26,5 Millionen. Die Kassaobligationen haben sich um weitere 20,5 Millionen vermindert, dagegen haben sich die langfristigen Verbindlichkeiten um 39,4 Millionen erhöht. Trotzdem ist aus den Zahlen klar ersichtlich, dass die Bildung neuen Sparkapitals bei den Kantonalbanken z. Zt. aufgehört, ja eine Verminderung erfahren hat. Nicht unbeteiligt wird hier auch die Hamsterung von Banknoten sein. Eine weitere Zunahme um 26,4 Millionen hat das Hypothekargeschäft erfahren, wodurch der Hypothekarbestand der Kantonalbanken auf 4913,7 Millionen steigt. Die Vorschüsse an öffentliche Körperschaften sind um 20,5 auf 493,1 Millionen gestiegen.

Unser Aussenhandel im Oktober. Die Einfuhr stieg um 16,3 auf 116,6 und die Ausfuhr um 9,1 auf 75,9 Millionen. Gegenüber dem Vorjahres-Oktober ergibt sich beim Import eine Verminderung von 8,4 Mill., hingegen ist der Export nur nach dem absoluten Ergebnis (+ 0,7 Mill. Fr.) gestiegen. Die Importvergrösserung im Oktober war stärker wert- als mengenmässiger Natur.

Starke Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt. Im Oktober ist die Zahl der Arbeitslosen von 69,123 auf 82,386, d. h. um 13.263 gestiegen. Gegenüber dem letzten Jahr beträgt die Zunahme rund 23.000. Diese Verschlechterung ist in erster Linie eine Folge des Rückganges der Bautätigkeit, wodurch auch andere Berufszweige in Mitleidenschaft gezogen werden.

Devalvierte Währungen.

Tschechoslowakei	16	Schweden	45
Venezuela	19	Norwegen	46
Oesterreich	22	Peru	48
Jugoslawien	23	Finnland	50
Belgien	28	Dänemark	52
Aegypten	41	Uruguay	52
Grossbritannien	41	Iran	53
Irischer Freistaat	41	Australien	54
Kanada	41	Neuseeland	54
Kuba	41	Griechenland	57
Siam	41	Bolivien	59
U. S. A.	41	Argentinien	65
Danzig	42	Japan	66
Estland	42	Kolumbien	67
Indien (Kalkutta)	42	Mexiko	67
Portugal	42	Brasilien	68
Südafrika	43	Ekuador	73
Spanien	44	Chile	75

So erschreckend lang diese Liste erscheint, so ist sie dennoch nicht vollständig, weil ihr diejenigen Länder noch zuzuzählen sind — wie Deutschland, Italien, Ungarn, Rumänien, um nur die wichtigsten zu nennen — die ihre Währung durch das Zwangsmittel der Devisenbewirtschaftung auf einer Scheinparität halten, hinter deren Fassade es um so übler aussieht. In diesem Katalog der Währungshavarien kommen Länder vor, die am sogenannten Goldblock, zu dem sich Italien, Belgien, Frankreich, die Niederlande, Polen und die Schweiz im Anschluss an die Londoner Weltwirtschaftskonferenz vom Jahre 1933 zusammentaten.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1934.

Britischer Milchabsatzplan und Milchüberschuss. Der Überschuss an liquider Milch weist eine ständige Zunahme auf, die auf die Politik des Milchamtes zurückzuführen ist, welches die hohen Detailhandelspreise zu erhalten sucht und einen Preis von 5 Pence und 6 Pence je Gallon Milch garantiert, die für Verarbeitungszwecke geliefert wird. Der Überschuss, der im August 1934 rund 18,123,000 Gallon betrug, hat im Juli 1935 den Betrag von 34,029,000 Gallon erreicht. Dieser Überschuss wird für die Erzeugung von Käse, Butter, Rahm, Kondensmilch und andere Milcherzeugnisse verwendet, die alle, insbesondere Butter, seit dem Inkrafttreten des Milchabsatzgesetzes eine wesentliche Steigerung erfahren haben. Auch die Käseerzeugung erfolgt in grösserem Ausmasse, und das Milchamt ermutigt die Farmer in dieser Hinsicht, indem günstigere Bedingungen in den neuen Kontrakten vorgesehen sind. Infolge grösserer Heimerzeugung ist der Detailpreis für Rahm nicht unerheblich gesunken, während beträchtlich grössere Mengen Kondensmilch im Auslande abgesetzt werden. In der bevorstehenden Saison dürften die Milcherzeugnisse eine weitere Expansion erfahren, und neue Bemühungen dürften unternommen werden, um die Einfuhr weiter einzuschränken. Inzwischen hat der Untersuchungsausschuss die Prüfung der Klagen der Milchverteiler bis November verschoben.

Aus der Praxis

Berechtigte und unberechtigte Reklamationen im Schuhwarenhandel.*)

Auszug aus einem Vortrag, gehalten anlässlich der Herbstversammlung der «Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden». Von Herrn J. Strub, Chef der Schuhwarenabteilung des Lebensmittelvereins Zürich.

I.

Bevor wir auf das eigentliche Thema, «Berechtigte und unberechtigte Reklamationen im genossenschaftlichen Schuhwarenhandel», eingehen wollen, mag es richtig erscheinen, vorerst einige analysierende Betrachtungen zum voraus anzustellen.

Das Wort «reklamieren» hat ohnehin schon einen ganz besonderen Klang. Denn sobald man das Wort «Reklamation» zu hören bekommt, so beschleicht einem ein gewisses Gefühl des Unbehagens. Und doch kann ich mir kaum einen Menschen vorstellen, der noch nie in seinem Leben «reklamiert» hat.

Schon das kleine Kind reklamiert mit laut vernehmlicher Stimme, wenn es irgend einen nassen oder trockenen Wunsch ausdrücken will.

Das Reklamieren steckt scheinbar von Natur aus im Blut und im Urinstinkt des Menschen. Und je nach dem Charakter desselben äussert sich diese Tätigkeit auf die verschiedenste Art und Weise.

Es gibt Leute, die reklamieren mit dem stolzesten Gefühl in der Heldenbrust: «So, dem will ich schon mal meine Meinung sagen.» — Andere wiederum betonen zum vornherein, dass sie «nicht gerne» und nur «ganz selten» reklamieren. Dabei sind dies oft die sogenannten «Chronischen», welche beim gesamten Personal sowohl, als auch beim Kon-

*) Was hier über Reklamationen in der Schuhwarenvermittlung geschrieben wird, gilt weitgehend auch für die gesamte andere genossenschaftliche Warenvermittlungstätigkeit. Red.

sumverwalter und bei einem beträchtlichen Teil der Behördemitglieder aufs beste bekannt sind. — Dann gibt es eine Sorte, welche mit absoluter Regelmässigkeit und aus Grundsatz alle paar Tage ihre Reklamationen an mehr oder weniger hoher Stelle mit Nachdruck anbringen. Das sind die selbstbewussten, die ganz guten Mitglieder, welche eine gewisse Freude am Reklamieren haben und es mit Wohlbehagen empfinden, wenn sie die Verwaltung oder die Verkäuferinnen so recht tüchtig ins Bockshorn jagen können.

Dann gibt es noch eine andere Sorte, die «Wortkargen», denen man jedes Wörtchen abkaufen muss und bei welchen man nie weiss, wo man eigentlich anpacken soll und wo man daran ist. — Eine schlimme Sorte sind dann noch die sogenannten «Giftigen», die «Hässigen», welche — nach dem Sprichwort zu sagen — mit dem «lätzen» Bein am Morgen aufgestanden sind.

Dann kommt noch eine Kategorie, welche den Vortrag ihrer Reklamation zu Hause im trauten Familienkreise auswendig gelernt hat und die fixfertig präparierte Rede am Ladentisch im Brustton der Ueberzeugung von Stapel lässt.

Zuletzt gibt es noch eine kleine Auswahl von Nebensorten, welche mit kleinen Abweichungen unter die vorerwähnten Hauptgruppen eingereiht werden können.

Mit der Zeit lernt man alle diese verschiedenartigen Typen kennen und auch die Art, wie man mit jedem einzelnen umzugehen hat.

Aber nicht nur der Charakter, sondern auch die gesellschaftliche und soziale Stellung des Reklamanten spielen eine Rolle, wie eine Reklamation vorgebracht wird.

Eine Arbeiterfrau oder ein schlichter Angestellter ist ganz anders zu behandeln, wie eine habliche Villenbesitzerin oder ein wohlsituierter Kaufmann. Der letztere unterscheidet sich oft sehr stark gegenüber einem Beamten, Bürolisten, Ingenieur oder gar einem Hochschulprofessor.

Diese Verschiedenartigkeiten der menschlichen Charaktere selbst müssen durch die Erfahrungen in der Praxis studiert und immer weiter vervollkommnet werden.

Die Reklamation selbst zerfällt in drei verschiedene Teile, die jedoch wiederum ein einziges Ganzes bilden:

1. In das Anhören des Reklamanten (Reklamantin).
2. In die Erwiderung von seiten der Verkäuferin, des Verwalters oder des Abteilungschefs (Kontrolleurs).
3. In die Erledigung der Reklamation.

In jedem Falle ist es zweckmässig, wenn man den Reklamierenden zuerst ausreden lässt, vorausgesetzt, dass er nicht beleidigende Ausdrücke gebraucht, oder gar zu haarsträubenden Unsinn vorbringt.

Auch soll eine Reklamation nie im Verkaufsraum selbst und womöglich noch vor anderer Kundschaft entgegengenommen und behandelt werden, sondern im Bureau oder in irgend einem Nebenraum, damit die übrige Kundschaft im Laden nicht zum Zuhörer wird.

Und nun kommen wir schon auf das eigentliche Thema selbst:

Was ist berechtigt?
Was ist unberechtigt?

Jeder Kunde und jede Kundin, welche eine Reklamation irgend welcher Art anbringt, findet sowieso, — er, oder besser gesagt, die Reklamation sei berechtigt. Und dieser Standpunkt des Reklamierenden darf nie vergessen werden, auch bei einer Reklamation nicht, welche offensichtlich und in jeder Hinsicht als unberechtigt angesehen werden muss.

Da stehen sich dann zwei Auffassungen und Meinungen gegenüber — diejenige des Reklamanten auf der einen Seite und diejenige des Schuhwarenverkäufers auf der andern Seite.

Berechtigte Reklamationen sollen immer dermaßen entgegengenommen werden, dass man dem Kunden zu erklären sucht, wieso der Mangel, welcher zur Reklamation Anlass gegeben hat, entstehen konnte.

Bei den unberechtigten Reklamationen darf man im allgemeinen einen konsequenten und positiven Standpunkt einnehmen und dem Kunden an Hand der Reklamation und vom fachmännischen Grundsatz aus in objektiver Weise erklären, dass er sich im Unrecht befindet.

Zwischen den berechtigten und unberechtigten Reklamationen finden wir aber noch eine Zwischenstufe, welche als nur teilweise berechtigte Reklamationen angesehen werden können.

Bei den teilweise und gänzlich unberechtigten Reklamationen ist die schwierigste Aufgabe immer die, dass man die persönliche Einstellung und die Auffassung des Reklamierenden zu korrigieren trachtet. Da kommt es dann auf den Takt, die Intelligenz und die Geschicklichkeit der Verkäuferin an, dass sie den Reklamanten umstimmen und von den Gegenargumenten überzeugen kann.

Ausreden oder nicht stichhaltige Erklärungen dürfen nie angewendet werden; und wenn eine Verkäuferin oder ein Verwalter nicht in der Lage ist, eine Reklamation auf fachmännische Art zu erledigen, so soll er dieselbe der Schuh-Coop (oder bei anderen Warengruppen dem V. S. K.) zur Beurteilung überweisen.

In der Praxis sieht die Sache dann so aus, dass man dem Kunden erklärt: «Wir schicken die Schuhe in die Fabrik, — bitte warten Sie ein paar Tage, und wir geben Ihnen sodann Bericht von dem Befund usw....»

Bei berechtigten Reklamationen sollen nicht ohne weiteres Ersatzpaare oder Bargeldvergütungen angeboten werden. — Oft kann nämlich eine Schuhreklamation mit einer sauber ausgeführten Reparatur in zufriedenstellendem Sinne erledigt werden.

Es gibt Privatgeschäfte, welche fast alle vorkommenden Reklamationen entgegennehmen, um den Kunden nicht zu erzürnen. Dieser Standpunkt ist nach unserem Dafürhalten nicht richtig, denn es gibt gewisse Leute, welche aus solchen Geschäftspraktiken bewusst Nutzen zu ziehen verstehen. —

Eine gewisse Elastizität jedoch ist bei Erledigungen von Reklamationen gerade in heutiger Zeit zweckmässig. —

Während auf der einen Seite allzu weitgehende Grosszügigkeit dem Schuhladen Schaden bringen kann, so ist andererseits zu grosse Eng-

herzigkeit auch gefährlich. Denn im letzteren Falle läuft man Gefahr, mitunter ganz gute Mitglieder und Kunden zu verlieren.

Wir in unseren genossenschaftlichen Verkaufsstellen müssen trotzdem oftmals ein Stück unberechtigte Reklamationen selbst übernehmen. Denn wenn wir zum Beispiel bei einer allzu schroffen Behandlungsweise im Schuhladen einen Reklamanten verärgern, so riskieren wir, dass er und eventuell seine ganze Familie dem Lebensmittelladen, dem Tuchgeschäft usw. fernbleibt. — Oftmals wird dann die Sache noch im Verwandten- und Bekanntenkreis weiter verhandelt, sodass der Schaden noch grösser werden kann.

Wenn wir aber die Reklamationen und die scheinbaren Verluste, welche dadurch entstehen. in das Verhältnis zu unseren Umsätzen stellen, so bemerken wir, dass dies im allgemeinen sehr wenig ausmacht. Denn der Grundsatz, immer nur Qualitätsware zu angemessenen Preisen zu vermitteln, wirkt sich auch da wiederum in guter Weise aus.

* * *

Wir haben eingangs schon auf die Charakterart des oder der Reklamierenden hingewiesen.

Es ist dies ein interessantes Kapitel, welches für das gesamte Personal, von oben bis unten, in unseren Genossenschaften, rein psychologisch betrachtet, des Studiums wert ist.

Konsumvereine in kleineren Ortschaften haben es da wahrscheinlich etwas leichter, sich die einzelnen Kundentypen zu merken, da der Kontakt zwischen dem Mitgliede und der Genossenschaft etwas enger ist als bei grosstädtischen Genossenschaften.

Ein wichtiger Punkt bei der Behandlung und Erledigung ist auch der, dass man sich in die Gedanken und Gefühle des Reklamierenden hineinversetzen kann. Auch die Stimmung des Betreffenden ist oft sehr unterschiedlich und muss bei jedem einzelnen beachtet und nachempfunden werden.

Es gibt Menschen, welche immer etwas zu reklamieren haben, — die kennen auch wir bald. Man nimmt sie im allgemeinen nicht allzu ernst, aber man darf es sich nicht anmerken lassen und eher mit gewichtiger und ernster Miene ihre regelmässigen Beschwerden abhören. Gewöhnlich sind es die treuesten und besten Mitglieder. Und sie kommen einem vor wie Wirtshausgäste, die immer über das Essen schimpfen, dabei aber tapfer weiter einpacken, bis ihnen die Hosen zu eng werden, oder wie Kranke, welche einem jeden Tag eine neue Krankheit vorjammern, dabei aber kerngesund sind.

Bei manchen derartigen hört das Uebel auf, wenn man sie einmal in aller Ruhe zur Rede stellt und ihnen mit geschickten Worten das Untunliche ihrer regelmässigen Reklamiererei auseinandersetzt. Doch ist dabei Vorsicht geboten, dass man den Delinquenten in der richtigen Stimmung erwischt, da sonst die Gefahr besteht, dass man sich darob ins eigene Fleisch schneidet.

Empfehlenswert ist auch, wenn man ab und zu in unserem «Genossenschaftlichen Volksblatt» entsprechende Artikel über dieses Thema in aufklärendem Sinne zum Abdruck bringt und in welchen dann auf etwaige vorkommende allgemeine Reklamationsarten oder momentane Erscheinungen bei diesem oder jenem Artikel hinweist. Man kann auf diese Weise den Ursachen auf den Grund gehen und die Mitgliedschaft von Fall zu Fall aufklären.

(Fortsetzung folgt.)

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises V (Aargau), Sonntag, den 20. Oktober 1935, in Muhen.

Regen war das äussere Merkmal, eine befruchtende Versammlung das andere Merkmal des Versammlungstages.

In seinen Eröffnungsworten begrüsste der Kreispräsident die Vertreter des Verbandes, Herren Dr. Müller und Hof, den Vertreter unseres Kreises im Aufsichtsrat, sowie die anwesenden Delegierten.

Das verlesene Protokoll wird ohne Diskussion genehmigt. Der Appell ergibt die Anwesenheit von 101 Delegierten aus 47 Vereinen. Entschuldigt haben sich Klingnau und Sarmenstorf, unentschuldigt sind der Versammlung fern geblieben Buchs, Effingen, Koblenz, Magden, Rottenschwil, Stein, Wettingen, Würenlos und Zurzach.

Unter Mitteilungen des Vorstandes gibt der Präsident bekannt, dass für das nächste Jahr verschiedene Kurse vorgesehen sind. Da aber die Besprechungen noch nicht so weit sind, wird der Versammlung im nächsten Frühjahr ein definitives Programm vorgelegt werden. Weiter macht er die Mitteilung, dass unserm Kreis neu zugeteilt wurde die Genossenschafts-Metzgerei in Aarau.

Herr Dr. Müller erhält das Wort zur Besprechung der neuen Statuten. Er verstand es in vorbildlicher Weise sich der ihm gestellten Aufgabe zu entledigen. Sein Referat wird sicher im Aargau seine guten Wirkungen haben.

Herr Dr. Müller kommt auch auf die Auswirkungen des Paragraphen 17 b in Bezug auf die ihm unterstellte Abteilung zu sprechen. Aus kleinen Anfängen ist der Umsatz der Abteilung Landesprodukte auf die hohe Summe von 16½ Millionen gestiegen.

Gross waren und sind heute noch die Schwierigkeiten, die es zu überwinden gilt. Denken wir nur an die Zustellung an die einzelnen Vereine und die im Jahre 1932 in Kraft getretene Kontingentierung, wovon die meisten Artikel betroffen wurden. Selbst in Bern anerkennt man unsere gewaltigen Leistungen, hat aber wie es scheint trotzdem noch kein Verständnis für unsere Eigenart.

Wenn Vereine von ihren Mitgliedern Landesprodukte abnehmen, wird der Verband in diese direkten Beziehungen nicht eingreifen. Allerdings mit der Einschränkung, dass es sich um Produzenten und nicht um Händler handelt.

In der nun einsetzenden Diskussion ergreift zuerst Herr Walter-Baden das Wort. Es befremdet ihn, dass die Marke Co-op nicht als billig bezeichnet werden soll. Er glaubt, dass damit ein noch viel grösserer Umsatz erzielt werden könnte. Wir stellen uns gerne zur Vermittlung der Inlandproduktion von Landesprodukten zur Verfügung, bedauern dagegen die Einstellung unserer Landesväter in Bern, die alle Ursache gehabt hätten, uns zu helfen. Er appelliert an die Delegierten, das denjenigen zu sagen, speziell in bäuerlichen Kreisen, die in den Nationalrat nach Bern gehen werden. Er warnt, Waren in Betrieben herstellen zu lassen, die ihre Arbeiter unter unwürdigen Bedingungen arbeiten lassen oder nur mit Lehrlingen funktionieren.

Herr Widmer-Safenwil bezeichnet (in Gedichtform) den Abschluss von Lieferungsabkommen

mit einzelnen grösseren Vereinen gegenüber kleinen Vereinen als nicht ganz gerecht.

Präsident Schmid-Gränichen wünscht, dass die Leistungen des Verbandes in Bezug auf die Uebernahme der Inlandproduktion dem Volke in geeigneter Form bekannt gemacht werden, was durch das Mittel des Radio in geeignetster Weise geschehen kann.

Herr Dr. Müller antwortet, dass er mit Herrn Walter einig gehe, dass von keinen Fabriken Waren bezogen werden, wo billige Waren auf Kosten der Arbeit hergestellt werden.

Die Anregung Schmid nimmt er entgegen, und Herrn Widmer kann er sagen, dass es gerade die Abkommen waren, die dem Verbande geholfen haben. Davon profitieren aber die kleinen Vereine auch. Im allgemeinen werden heute unsere Konsumvereine billiger beliefert als der Privathandel.

Herr Frei-Lenzburg stellt noch einige Anfragen betreffend die S. G. G., auf die Herr Dr. Müller ausführlich antwortet. Bei diesem Anlasse macht der Referent noch auf die Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung aufmerksam und ersucht um etwas Geduld, wenn die Bestellungen nicht immer nach Wunsch effektuiert werden können.

Ueber die weitern Traktanden des V. S. K. kann heute nicht viel gesagt werden. Sie werden die Frühjahrskreiskonferenzen beschäftigen.

Als nächster Konferenzort wird Zofingen bestimmt.

In der allgemeinen Umfrage wird das Wort nicht benutzt.

Der Präsident verdankt dem Konsumverein Muhen sein flottes Arrangement, dem Referenten sein vorzügliches Referat und dem Vertreter des Verbandes Herrn Hof seine unermüdliche Arbeit und schliesst um 5 Uhr die gut verlaufene Versammlung. -r.

Herbstkonferenz des Kreises IX a. Sonntag, den 20. Oktober, versammelten sich die Delegierten des Kreises IX a in Niederurnen zur ordentlichen Herbstkonferenz. 78 Delegierte — so gross war die Zahl noch nie — haben dem Rufe des Vorstandes Folge geleistet. Nicht vertreten waren drei Vereine. Zur festgesetzten Zeit eröffnet der Präsident, Herr Rud. Störi, Hätzingen, die Verhandlungen, indem er die Delegierten, sowie die Vertreter des V. S. K., Herrn E. O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission, und Herrn Domeisen, sowie Herrn Stadtschullehrer Blumer willkommen heisst. In seinem Eröffnungswort behandelte Herr Störi kurz auch die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Übergehend zum Bericht über den Befund der Treuhandabteilung, kann er mit Genugtuung feststellen, dass, mit wenig Ausnahmen, die Vereine gut stehen und die Zahlungsbereitschaft vorhanden sei. Die Hälfte der Vereine habe wieder an den Waren mehr abgeschrieben. Was aber bei den gut situierten Vereinen noch verbessert werden könne, sei die Verminderung der Rückstände. Der Kreisvorstand habe ihm den Auftrag erteilt, heute an die Delegierten zu gelangen mit dem Wunsche, sie möchten dafür sorgen, dass diese Rückstände möglichst bald verschwinden. Wir hätten die Pflicht, gegen dieses Krebsübel mit aller Energie anzukämpfen. — Da die Tagung wieder im Zeichen der Schweizerwoche stattfinde, möchte er an alle appellieren, den Schweizerwaren den Vorzug zu geben. Dadurch werde Arbeit und Verdienst geschaffen, was auch den Konsumvereinen zum Nutzen sei.

Der Präsident gedenkt noch zweier verdienter verstorbener Genossenschafter, Sal. Kull, langjähriger Präsident des Konsumvereins Buchs, und Ratsherr Peter Vogt in Siebnen. Letzterer war über 40 Jahre im Vorstand des dortigen Konsumvereins, wovon 36 Jahre als Verwalter. Ferner war er viele Jahre Mitglied des Kreisvorstandes, wo er als ruhiger und guter Berater geschätzt war. Den beiden Verstorbenen werden die üblichen Ehrenbezeugungen erwiesen.

Übergehend zur Tagesordnung, ernennt der Präsident die Herren Ochsner-Rapperswil und Schiesser-Linthal zu Stimmenzählern.

Das Protokoll wird verlesen, genehmigt und bestens verdankt.

Herr Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission, spricht über die neuen Statuten des V. S. K. sowie über die Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen und das Reglement betr. Wahlen und Abstimmungen in den Delegiertenversammlungen.

Zur Frage: Konsumvereine und Verkäuferinnenschule spricht Herr Sek.-Lehrer Blumer-Glarus. Von den vielen Fächern, die an der glarnerischen Schule gegeben werden, stehe die Verkaufslehre im Vordergrund. Die Konsumvereine wie die Privatgeschäfte müssen hier unterstützend eingreifen. Dann folge Warenkunde. Man sei in Glarus weiter gegangen als an andern Orten. Die Hauptaufgabe laste aber auf dem Lehrgeschäft. Die Schule könne nicht alles tun. Ferner werde gelehrt: Deutsche Sprache, Geschäftskorrespondenz, einfache Buchhaltung, Rechnen. Eine Fremdsprache werde ebenfalls gelehrt. Umfragen haben ergeben, dass die italienische Sprache bevorzugt werde. Die Verkäuferinnenschule in Glarus sei derart ausgebaut, dass auch die Konsumvereine Vertrauen haben können. Dann behandelt Herr Blumer das Verhältnis der Lehrtochter zum Seminar im Freidorf. Er habe dort die Kurse besucht und einen vorzüglichen Eindruck erhalten. Mit dem Erscheinen des eidg. Gesetzes habe sich dann herausgestellt, dass viele Vereine glaubten, ein Besuch des Genossenschaftl. Seminars in Basel dispensiere vom Besuch der kant. Verkäuferinnenschule. Nun aber sagen Kanton und Bund, dass womöglich die kantonalen Schulen besucht werden. Dann wäre es auch nicht möglich, alle Lehrtöchter im Seminar unterzubringen. Was am Seminar beanstandet werde, sei, dass der Schulunterricht nicht während der Lehre stattfinde. Die Prüfungen im Freidorf werden anerkannt. Sie seien die gleichen wie in den Kantonen. Herr Blumer ladet die Vereine ein, sich als Mitträger der Schule, neben den Detaillisten, zu erklären. Die Beiträge seien für alle gleich: 25 Fr. pro Jahr und Tochter. Die Lehrtöchter von Schmerikon, Uznach und Weesen besuchen im Einverständnis des Kantons St. Gallen die Schule in Glarus. Man würde es in St. Gallen begrüssen, wenn das ganze Linthgebiet sich dieser Institution anschliessen würde. Auch der Kanton Schwyz sei mit einem Anschluss der Vereine aus der March einverstanden. — Diese Aufklärungen werden mit grossem Beifall aufgenommen. Herr Zellweger weist u. a. darauf hin, dass eine kantonale Schule doch nicht dasselbe sei, wie das Seminar. Hier werde nebst den andern Fächern noch die Genossenschaftsidee gepflegt, und das sei für die Vereine doch sehr wichtig. Aus diesem Grunde sei

auch das Seminar gegründet worden. Den Lehrtöchtern stehe nach Absolvierung der kantonalen Schulen das Seminar selbstverständlich immer noch offen. Dann weist er auf die Kurse in demselben hin und streift den Unterricht in Manufaktur- und Schuhwaren. Es sei aber sehr wünschenswert, dass die Lehrtöchter auch in diesen Fächern ausgebildet werden. Diese Kurse werden vom Seminar unentgeltlich durchgeführt. Letzteres stehe den Vereinen stets gerne zur Verfügung. Herr Zellweger findet den Wunsch, die Vereine möchten sich als Mitträger der glarnerischen Lehrtöchterschule erklären, als gerechtfertigt und schliesst mit dem Wunsche, dass sich die Vereine in vermehrtem Maße der Ausbildung der Lehrtöchter annehmen und denselben die nötige Zeit zum Besuch der Schulen geben und alles tun, was die Qualität des Personals heben könne. Herr Blumer erklärt zur Frage des Unterrichts in der Genossenschaftskunde, dass die glarnische Schule neutral sei und es nicht gut angehe, dieses Fach einzuführen. Herr Zweifel-Schwanden ist der Meinung, dass die Leitung der Schule es begrüssen würde, wenn neue Anregungen kämen. Die Anfrage des Präsidenten, ob wir Mitträger dieser Verkäuferinnenschule werden wollen, wird einstimmig bejaht.

Die Wahlen fielen in bestätigendem Sinne aus. Die Zusammensetzung des Kreisvorstandes erfuhr keine Änderung.

Als nächster Versammlungsort wird Glarus bestimmt.

In der allgemeinen Umfrage verliest der Präsident eine Eingabe, worin verlangt wird, der Kreisvorstand solle Nachfrage halten, wie sich die glarnerischen Vertreter in den eidgenössischen Behörden gegenüber den Genossenschaften verhalten haben. Dem Antrag auf Ablehnung der Eingabe wird zugestimmt.

Herr Margadant-Lachen vertritt den Standpunkt, dass wir nur solche Männer in das eidg. Parlament wählen sollen, die Genossenschafter seien. Von Lachen und Siebnen aus werde die Kandidatur des Präsidenten des letzteren Vereins unterstützt. Herr Zellweger antwortet, dass wir uns hier auf ein Gebiet begeben, das wir bisher ängstlich gemieden haben. Zum erstenmal werde ein Aufruf an die Mitglieder erscheinen, der diese auffordere, nur solche Männer zu wählen, die Genossenschafter seien. Heute dürfen wir Stellung nehmen, da wir uns in Verteidigung befinden. In den nächsten zwei bis drei Jahren werden für das Genossenschaftswesen ganz wichtige Fragen behandelt werden, darum sei es nicht gleichgültig, wer in Bern einziehe. Genossenschafter sollen nur für Genossenschafter stimmen. Zur Propaganda für diese dürfe sehr wohl die vierte Seite des Genossenschaftlichen Volksblattes benutzt werden. Für die Leitung des Verbandes und der Vereine soll nur massgebend sein, dass die Genossenschaften in Bern richtig vertreten seien.

Präsident Störi dankt den Rednern und schliesst die Verhandlungen um 12 Uhr 10.

Während des Mittagessens begrüsste der Präsident des Konsumvereins Niederurnen, Herr Stüssi, die Delegierten und schildert in kurzen Zügen den Werdegang und Aufstieg des Vereins, der sich zu einem achtunggebietenden Umsatz heraufgeschwungen hat. Dem Dank des Präsidenten an den Gastgeber und die flotte Musikgesellschaft möchte sich der Berichterstatter anschliessen.

G. M.

Bewegung des Auslandes

Finnland. Jubiläum des «Elanto» 1905—1935. Während anderthalb Wochen beging der grosse Konsumverein der finnischen Landeshauptstadt, Helsingfors, die Feier der dreissigsten Wiederkehr seines Gründungstages. Den Mittelpunkt des Jubiläums bildete eine Ausstellung im Mustermessegebäude. Daneben fanden Tag für Tag, am Eröffnungstag sogar deren 3, riesige, jeweilen von mehreren Tausenden besuchte Versammlungen mit Ansprachen und einem vielseitigen Programm statt. Den Höhepunkt der Versammlungen stellten die telephonischen Uebertragungen von Ansprachen hervorragender Genossenschafter aus verschiedenen Ländern, u. a. auch unseres grand old man, Dr. Bernhard Jaeggi, dar. Die Veranstaltungen waren im Ganzen von nicht weniger als 195,000 Personen besucht, ein Zeichen für das allgemeine Interesse, das «Elanto» entgegengebracht wird. h.

Skandinavien. Luma gewinnt den Patentstreit. Am 31. Oktober fällte das Amtsgericht in Stockholm nach einer Verhandlungsdauer von nicht weniger als zweieinhalb Jahren seinen Entscheid in den beiden Patentprozessen, die der Internationale Glühlampentrust der genossenschaftlichen Glühlampenfabrik Luma in Stockholm angehängt hatte. In beiden Fällen wurde die Klage als unberechtigt erkannt und Luma ohne irgendwelche Einschränkung freigesprochen. Die Uebernahme der aufgelaufenen Kosten von rund 47,000 schwedischen Kronen wurde der abgewiesenen Klagepartei auferlegt. Wir freuen uns mit den skandinavischen Genossenschaftern über diesen hochbefriedigenden Prozessausgang. h.

Aus unserer Bewegung

Aus den Vereinen hin und her. (Schluss.)

Die Schweizerweisswein-Aktion hatte einen vollen Erfolg. Viele Vereine, die mit einem gewissen Bedenken an den Verkauf herangetreten waren, mussten feststellen, dass das Quantum, das sie sich zugelegt hatten, wie der Schnee an der warmen Frühlingssonne dahinschmolz, und hatten dann, bis eine neue Partie eingetroffen war, leere Lager. In der Westschweiz zog man es teilweise vor, anstelle des Mischweines einen ungemischten Schweizerwein zu einem billigen Preise zu verkaufen, und mokierte sich sogar etwas über den «Vin fédéral», doch berichten immerhin auch welsche Vereine über gute Erfahrungen, die sie mit dem Absatz von Schweizerweisswein machten.

Umso mehr setzten sich die Vereine der Westschweiz für den Absatz einheimischer Trauben ein. Die **Coopératives Réunies in La Chaux-de-Fonds** führten in Verbindung mit den Gewerkschaften eine Traubenaktion zugunsten der Arbeitslosen durch, und zwar gaben sie innerhalb dieser Aktion Neuenburger und Waadtländer Trauben zu einem Preis von 40 bis 50 Rp. je Kilo ab.

Auch sonst halfen die Konsumgenossenschaften bei der Verwertung der diesjährigen Inlandsernte wacker mit. Sie betätigten sich als Sammelstellen von Obst, Gemüse, Kartoffeln, Honig, Getreide usw. Verschiedene Vereine veranstalteten besondere Süssmostaktionen. Andere förderten besonders den Absatz von Alpkäsen. Der Allgemeine Konsumverein **Erstfeld und Urner Oberland** veröffentlicht einen ihm zugegangenen Brief, in dem sich ein Genossenschafter besonders anerkennend über die Mitwirkung des V. S. K. und der Verbandsvereine beim Unterbringen der Heidelbeerenernte ausdrückte.

Was viele Verbandsvereine der einheimischen Landwirtschaft leisten, lässt der Lebensmittelverein **Zürich** dem schweizerischen Handwerk zugutekommen. Während der Schweizerwoche sassen in einigen seiner Schaufenster verschiedene Vertreter schweizerischen Handwerkes, die den zahlreichen

Vorbeigehenden ihre Kunst anschaulich vor Augen führten. Besondere Erwähnung verdient der Vertreter der Zürcher Versuchswerkstätten für ältere Arbeitsfähige, der mit seiner Kunstfertigkeit nicht nur für sich, sondern auch für seine Arbeitsgenossen wirbt.

Glattfelden gibt im Interesse seiner vielen arbeitslosen Mitglieder eine Anzahl wichtiger Artikel zu Selbstkostenpreisen ab. **Niedergerlafingen** verkauft an die arbeitslosen Mitglieder das Brot zum halben Preise und Kartoffeln, Brennmaterialien und Schuhwaren mit merklicher Preisreduktion. **Uzwil** gewährt den arbeitslosen Genossenschaftern einen Beitrag an die Lagerobstbeschaffung.

Erfreulich zahlreich nehmen die Verbandsvereine Stellung gegen den in der letzten Zeit sich wieder kräftig fühlbar machenden Gutscheinrummel. Einige wenige glauben allerdings, mitmachen zu müssen, und bieten sich zur Einlösung der Gutscheine an; doch hoffen wir, dass auch diese noch zur Einsicht kommen werden, dass es für eine Konsumgenossenschaft nicht von gutem ist, derartige Reklameaktionen zu unterstützen. Der A. C. V. beider **Basel** führte seinen Mitgliedern besonders sinnfällig vor Augen, wie es mit diesen Geschenken eigentlich bestellt ist, indem er anhand von nackten Zahlengegenüberstellungen den Nachweis erbrachte, dass eine Haushaltung ganz beträchtlich weniger auszulegen hat, wenn sie auf das sogenannte Geschenk verzichtet und genossenschaftliche Eigenmarken kauft, als wenn sie teure Markenartikel ersteht und sich dafür etwas schenken lässt.

In der welschen Schweiz setzte wieder die Tätigkeit der genossenschaftlichen Studienzirkel ein. Für diesen Winter schliesst sich der vom Kreisverband II (Neuenburg und Berner Jura) eingeleiteten Aktion auch der die übrige französische Schweiz umfassende Kreisverband I an. Sämtliche 8 Zirkel des vergangenen Winters führen ihre Tätigkeit weiter. Wie weit neue dazukommen, lässt sich vorläufig noch nicht übersehen. Zur Teilnahme an solchen Zirkeln forderten auf der vierten Seite der «Coopération» insgesamt 25 Vereine auf, doch wird die Gewinnung von Zirkelmitgliedern teilweise auf andere Weise betrieben, sodass die Gesamtzahl der Vereine, die bemüht sind, sich der Bewegung anzuschliessen, etwas grösser ist.

Anlässlich der Wahlen in die Bundesversammlung veröffentlichten viele Vereine auf der vierten Seite der Volksblätter den ihnen vom V. S. K. empfohlenen Aufruf. Die Verbandsvereine des Kantons Waadt traten in einem besonderen Aufruf vor ihre Mitglieder, in dem sie unter anderem aufforderten, 3 bekannten Genossenschaftsgegnern die Stimme nicht zu geben. Ebenso bekämpfte der A. C. V. beider **Basel** mit aller Entschiedenheit die Kandidatur für den Ständerat Thalmann, des Vorkämpfers der Unterstellung der Konsumgenossenschaften unter das Filialverbotsgesetz. Anderseits empfahlen die Konsumgenossenschaften des Kantons Baselland die Wahl des Zentralverwalters des A. C. V. beider Basel, Emil Rudin, in den Ständerat.

Während des Wiederholungskurses der 5. Division lieferte die Bäckerei des Lebensmittelvereins **Zürich** den Grossteil des von den Truppen benötigten Brotes. Die speditive Arbeit des Turnusofens sowohl als die vorzügliche Qualität des gewonnenen Produktes fanden die uneingeschränkte Anerkennung der an der Brotversorgung der Truppen beteiligten Militärpersonen.

Ungewöhnlich gross ist in der letzten Zeit die Zahl der Generalversammlungen, die sich mit Statutenänderungen zu befassen haben. Das kommt nicht von ungefähr, müssen sich doch viele Verbandsvereine dem neuerlassenen Bankgesetz anpassen. Insofern sie nämlich für Mitgliedergelder, die sie entgegennehmen, in irgendeiner Weise die Bezeichnung «Spar-» verwenden, so unterstehen sie dem Bankengesetz; wenn sie sich aber den Bestimmungen dieses Gesetzes unterordnen, so sind sie in der Anlage der anvertrauten Gelder derart gebunden, dass es für sie in den meisten Fällen überhaupt keinen Sinn mehr hat, eine Einlagenkasse zu führen. Infolgedessen ändern die Vereine, die es nicht schon — zumeist infolge kantonaler Vorschriften — vorher taten, die Bezeichnung ihrer Sparkassen in Depositenkassen um, was in der Mehrzahl der Fälle eine Statutenrevision erfordert.

Der Lebensmittelverein **Zürich** verfertigte unter der Oberleitung seines geschickten Kontrolleurs, Bichsel, einen Film, der einen Ueberblick über die gesamte Tätigkeit der Genossenschaft gibt. Der Erfolg der bisherigen Vorführungen beweist, dass das Richtige getroffen wurde.

Besonders mit Glücksgütern gesegnet scheinen die Mitglieder des Allgemeinen Konsumvereins **Landquart und Umgebung** zu sein. Auf die Aufforderung, sich für den der Genossenschaft in Jongny zustehenden Ferienplatz zu bewerben, ging nämlich keine einzige Meldung ein. Dabei zählt der Verbandsverein immerhin gegen 700 Mitglieder.

Liestal übergab am 28. September den renovierten Manufaktur- und Merceriewarenladen seiner Bestimmung. **Ermatingen** eröffnete am 7. Oktober eine Filiale in Triboltingen. **Villmergen** bezog am 30. Oktober ein neues Verkaufslokal. Auf der andern Seite hatte sich die Generalversammlung des Konsumvereins **Wolfwil** vom 25. Oktober mit der Frage der Aufhebung der Ablage Oberdorf zu befassen.

Brunnen-Ingenbohl bezieht sein Brot seit einiger Zeit aus der Konsumbäckerei Erstfeld. Die bis heute gemachten Erfahrungen sprechen sehr zugunsten der getroffenen Neuerung. h.

St. Gallen. St. Georgen. (Korr.) Die anhaltend drückende Wirtschaftslage hat auch bei dieser Genossenschaft dazu geführt, dass das Betriebsjahr 1934/35 bei einem Umsatz von rd. Fr. 222,700.— mit einem Rückschlag von Fr. 6,200.— abschliesst. Mengenmässig ist indessen kein Rückschlag zu verzeichnen. Die Expansionsmöglichkeiten sind in dem für sich abgeschlossenen Wirtschaftsgebiet gehemmt. Wenn dennoch das Resultat annehmbar genannt werden darf, so ist dies dem klugen Wirtschaften der Verwaltung und der Treue der Mitglieder zur Genossenschaft zu verdanken, deren Zahl heute 455 beträgt. Diese halten in ihrer Mehrheit trotz allen neuen Wirtschaftserscheinungen zu ihrer Genossenschaft.

Die am 26. Oktober stattgefundene Hauptversammlung setzte für das verflossene Geschäftsjahr die Rückvergütung wiederum auf vier Prozent fest, so dass mit den garantierten sechs Prozent Sparrabatt wie seit Jahren 10 Prozent Rückvergütung an die Mitglieder zur Auszahlung gelangen. Der Konsumverein St. Georgen besitzt drei Liegenschaften; sie sind unter den Aktiven mit Fr. 95,000.— eingetragen, während sie mit Fr. 64,600.— Pfandschulden belastet sind.

Insgesamt haben die drei dem V. S. K. angeschlossenen Genossenschaften von Gross-St. Gallen — Allgemeine Konsumgenossenschaft St. Gallen, Konsumverein St. Georgen und Genossenschaftsbäckerei St. Gallen — auf Grund der vorliegenden Abschlüsse einen Gesamtumsatz von Franken 811,000.—, eine Zahl, die in Anbetracht des weiten Einzugsgebietes der Stadt St. Gallen als recht bescheiden angesehen werden muss. Ein Grund mehr, dass wir unsere Werbearbeit für das Genossenschaftswesen trotz aller Kritik von links und rechts unverdrossen weiterzuführen haben.

Turgi. Der Verwaltungsrat des Konsumvereins Turgi und Umgebung wählte als Nachfolger des zurücktretenden Verwalters Hr. G. Schweizer den bisherigen Buchhalter Hr. Fr. Bryner. Der Amtsantritt erfolgt auf 1. Januar 1936. S.

Thörishaus. Bericht über die Generalversammlung. Präsident Riesen eröffnet mit einem Willkommgruss unter Bekanntgabe der Traktandenliste die Tagung.

Trotz den wirtschaftlichen Hemmungen und der immer von sich reden machenden Krise konnte der Umsatz um rund Fr. 3600.— erhöht werden. Er stellt sich auf rd. Fr. 76,500.—. Für die kleine Genossenschaft bedeutet dies einen beachtenswerten Erfolg.

Die Geschäftsunkosten konnten im Berichtsjahre, dank grösster Sparsamkeit und infolge der billigen Verwaltung, um rund Fr. 600.— reduziert werden; sie stellen sich auf Franken 7,940.—.

Der Nettoüberschuss stellt sich auf Fr. 6,420.— und gestattet, wie im Vorjahre, die Ausrichtung einer Rückvergütung von 9 %.

Die Bilanz ist äusserst vorsichtig bewertet und zeigt u. a. folgendes Bild:

Aktiven: Wertschriften Fr. 8,100.—, Immobilien Franken 55,000.—, Bankguthaben Fr. 24,900.—, Warenvorräte Franken 12,200.— und Debitoren Fr. 6,700.—.

Passiven: Hypotheken Fr. 25,000.—, Reserven Franken 20,000.—, Depositen Fr. 51,300.—, Anteilscheinkapital Fr. 5,900.—.

In seinen mündlichen Ausführungen zum Jahres- und Rechnungsbericht ersucht Sekretär-Buchhalter Hofer die Mitglieder, dem Genossenschaftlichen Volksblatt vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Leider kommt es sehr oft vor, dass dem Vorstande nachgetragen wird «i ha nüt gwösst» oder «es het mer niemer nüt gseit», wenn Kohlen oder irgendwie etwas ausgeladen wird.

Die Wahlen ergaben Bestätigung der bisherigen Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren.

Es folgte nun der zweite und gemütliche Teil der Tagung. Das servierte Gratisessen schmeckte; man fühlte sich heimisch im Kreise der grossen Genossenschaftsfamilie.

Für viele Genossenschafterinnen und Genossenschafter bedeutet die Generalversammlung oder der «Surchabisabe» ein Ereignis, und schon Wochen vorher freut sich männiglich auf diesen Abend. Dass man unserer Genossenschaft mit Interesse folgt, geht daraus hervor, dass mit jedem Jahre die Teilnehmerzahl sich mehrt.

Die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Thörishaus dient aber gleichfalls zur Propaganda; denn nicht nur die aktiven Mitglieder dürfen daran teilnehmen, nein auch die sog. Nichtmitglieder (Inhaber von Rabattkarten) werden hierzu

eingeladen, und auch weitere Kreise sind freundlich willkommen.

Der Vorstand der K. G. Thörishaus ist stets bemüht, den Mitgliedern und allen Warenbezügern etwas zu bieten. So findet jedes Jahr eine Genossenschaftsreise (an welcher jedermann teilnehmen kann) oder ein bunter Abend statt. Gerade den der Genossenschaft fernstehenden Leuten müssen wir Gelegenheit geben, in das Genossenschaftswesen Einsicht zu nehmen. E. H. O.

Verwaltungskommission

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 150.— v. d. Konsumgenossenschaft Baar-Cham, Baar,
» 100.— vom Konsumverein Glarus,
» 100.— vom Konsumverein Kirchberg (Bern),
» 20.— von Ungenannt,
» 50.— von Ungenannt.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Bibliographie

Atlantis. Länder — Völker — Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Atlantis-Verlag, Zürich.

Das soeben erschienene Novemberheft bringt unter dem Sammelnamen: Vergangenes aus dem Lande der Zukunft, einen umfassenden Bericht über Nordamerika anhand zeitgenössischer Photographien. Wir finden die folgenden Abhandlungen: Spiegel Amerika, von Paul Scheffer; Die nordamerikanischen Indianer, von Roderich von Ungern-Sternberg; Vor hundert Jahren am Missouri, von Gottfried Hotz; Erlebnisse eines Tramp in U. S. A.; Amerikanische Anekdoten, erzählt von Sigismund v. Radecki; Noch etwas über Onkel Sam, von Th. Taylor-Dunn; New-York, von W. Heckscher; Ein Tag Wolkenkratzer, eine Bildfolge, von Dr. G. Schaefer; Wüstenbildung in Nordamerika?, von Prof. Dr. E. Schultze, Leipzig. Dazu kommen noch kleinere Abhandlungen mit Bildern.

Die V. S. K. - Buchhandlung, Basel, nimmt Bestellungen auf Atlantis entgegen.

Schweizer Wanderkalender 1936. Das ist der Kalender für die Jugend in doppeltem Sinne: Der Reinertrag aus diesem Verkauf dient dem Ausbau des Schweizerischen Jugendherbergenwerkes, das unserer Schweizerjugend zu billigem Wandern, zu gesunder, frischer, aufbauender Freizeitverwertung verhilft. Ebenso jugendfrisch ist der Inhalt des Kalenders. 12 Monatsblätter bringen einen fröhlich gezeichneten Fries, ein klares Kalendarium, 12 Wanderbilder in sorgfältigem Tiefdruck, die im Nu abgetrennt und in gediegene Postkarten verwandelt sind; 6 illustrierte Zwischenblätter erzählen ausführlich über die Schweizer Jugendherbergen, und 18 Rückseiten enthalten eine Menge von nützlichen Wanderratschlägen und Wandergeschichten. Der Schweizer Wanderkalender kostet Fr. 1.80 und ist in Buchhandlungen und bei den Geschäftsstellen des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen zu haben (Bundesgeschäftsstelle: Seilergraben 1, Zürich 1, Postcheckkonto VIII/15207).

Eingelaufene Schriften.

Myrdal, Gunnar, und Tingsten, Herbert: Samhällskrisen och socialvetenskaperna. Den förändrade världsbilden inom nationalekonomin. Statkunskapen och den politiska utvecklingen (Gesellschaftskrise und Sozialwissenschaften. Das veränderte Weltbild im Spiegel der Nationalökonomie. Staatswissenschaften und politische Entwicklung). Stockholm, 1935. 68 S.

Office Central de Statistique de la République Polonaise: Petit Annuaire Statistique de la Pologne, 1935. 259 S.

Örne, Anders: Allas Egendom. Hur arvet efter Rochdalevävarna bör förvaltas (Das Eigentum aller. Wie das Erbe der Weber von Rochdale verwaltet werden soll). 9. Auflage (68./72. Tausend). Stockholm, 1935. 31 S.

Örne, Anders: De sju grundsatserna. Kooperationens program i kort sammanfatting (Die sieben Grundsätze. Das genossenschaftliche Programm in knapper Zusammenfassung). Stockholm, 1935. 31 S.

Örne, Anders: Det kooperativa programmet. En undersökning av den kooperativa företagstypen (Das genossenschaftliche Programm. Eine Untersuchung der genossenschaftlichen Unternehmungsform). Achte Auflage (51./55. Tausend). Stockholm, 1935. 48 S.

Le Plan de Travail. Une voie pour sortir de la crise et de la misère. 136 S.

Põllumajanduslik Keskühisus «Estonia»: Agricultural Centrai Association «Estoni» — Die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft «Estonia» — Association Centrale Agricole «Estonia». 1935. 29 S.

Razous, Paul: Principes et applications de l'Econometrie. Caractéristiques principales des agents de production, des éléments de la circulation des biens, des facteurs de la distribution, de l'évolution des consommations et de l'ajustement économique national et international. Paris, 1935. 198 S.

Ruckhaeberle, Moritz: Vom Wort zur Tat. Ein buntes Jubiläumsspiel mit Gesang und Tanz aus Anlass des 70ten Geburtstages des A. C. V. beider Basel (unter Anlehnung an berühmte Zitate). Maschinengeschrieben. 32 S.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Langjährige Genossenschaftsfamilie wünscht ihren 20jährigen Sohn, welcher die Prüfung als **Bäcker und Konditor** mit sehr gutem Erfolg bestanden hat, in Genossenschaftsbäckerei zu placieren, event. als Aushilfe. Suchender beherrscht die französische Sprache. Eintritt Mitte Dezember. Offerten erbeten unter Chiffre J. H. 160 an den V. S. K., Basel 2.

Branchenkundige, **freundliche Verkäuferin,** deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Depothalterin** oder II. Verkäuferin. Offerten gefl. unter Chiffre B. L. 161 an den V. S. K., Basel 2.

Junges Ehepaar wünscht eine **Konsumfiliale** zu übernehmen. Die Frau ist mehrere Jahre in Konsumgenossenschaften tätig gewesen. Offerten erbeten unter Chiffre G. B. M. 162 an den V. S. K., Basel 2.

30jähriger, durchaus selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumgenossenschaftsbäckerei. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre R. T. 163 an den V. S. K., Basel 2.

Genossenschaftsfamilie der welschen Schweiz sucht für ihren 17½ jährigen Sohn Stelle in Konsumgenossenschaft. Spricht etwas deutsch. Offerten erbeten an M. Grandjean, Quai de la Thièle 31, Yverdon.

Nachfrage.

Der Konsumverein Netstal, mit einem Umsatz von ca. 400,000 Franken, sucht tüchtigen, selbständigen, im Verkehr mit der Kundschaft und dem Verkaufspersonal versierten, branchekundigen **Verwalter** mit kaufmännischer Bildung. Bewerber mit bisheriger genossenschaftlicher Tätigkeit erhalten den Vorzug. Antritt womöglich auf 1. Januar 1936. Anfangsgehalt Fr. 4,500.—. Das Pflichtenheft kann im Konsum eingesehen oder verlangt werden. Ausführliche Offerten mit Zeugnisabschriften sind bis spätestens den 25. November zu richten an den Konsumverein Netstal (Glarus).

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel